Wahlordnung

für die Arbeitsgemeinschaften der Religionslehrerinnen und Religionslehrer

und die Personalvertretung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer

Bezugnehmend auf die von Diözesanbischof Dr. Wilhelm Krautwaschl mit Wirksamkeit vom 1. September 2021 erlassenen Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften für Religionslehrerinnen und Religionslehrer (Ord.-Zl.: 12 Sch 1-21) wird zeitgleich folgende Wahlordnung vom Amt für Schule und Bildung erlassen.

1. Alle Wahlen werden nach den Grundsätzen des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechts und nach Maßgabe des can. 119 CIC[1] durchgeführt.
2. Die Funktionsperioden dauern in allen Arbeitsgemeinschaften und in den Personalvertretungen je vier Jahre.
3. Für alle Bereiche gilt:
    a. Die Wahl wird stets von den bisherigen Verantwortlichen oder von deren Beauftragten durchgeführt und geleitet.
    b. Das aktive Wahlrecht haben alle anwesenden RL.
    c. Das passive Wahlrecht haben die anwesenden RL und jene RL, die im Vorhinein ihre Bereitschaft bekundet haben, sich der Wahl zu stellen.
    d. Diese Bereitschaft wird jeweils von den bisherigen Verantwortlichen eingeholt und vor der Wahl bekanntgegeben.
4. Für den Bereich APS:
    a. Jeweils bei „gut informiert“ wird der Leiter / die Leiterin / das Leitungsteam der ARGE gewählt.
    Die gewählten Personen (beim Leitungsteam die Kontaktperson) werden dem Amt für Schule und Bildung und der KPH Graz bekannt gegeben.
    b. Am Beginn des ARGE-LeiterInnentag wird im Kreis der anwesenden Religionslehrerinnen und Religionslehrer die Personalvertretung für APS gewählt.

[1] Bei Wahlen „hat das Rechtskraft, was bei Anwesenheit wenigstens der Mehrheit der Einzuladenden die absolute Mehrheit der Anwesenden beschlossen hat; nach zwei erfolglosen Wahlgängen findet eine Stichwahl statt zwischen den beiden Kandidaten, die den größeren Stimmenanteil erhalten haben, oder, wenn es mehrere sind, zwischen den beiden, die dem Lebensalter nach die älteren sind; wenn es nach dem dritten Wahlgang bei Stimmengleichheit bleibt, gilt der als gewählt, der dem Lebensalter nach der ältere ist.“

A-8011 Graz • Bischofplatz 4 • Postfach 872 • Tel. +43 (0) 316 / 8041-114 • Fax -294
schulamt@graz-seckau.at • http://schulamt.graz-seckau.at)

5. Für die Bereiche BS und LWS:
    a. In der Jahreskonferenz wird die ARGE Leitung und die Personalvertretung gewählt.
6. Für die Bereiche AHS, BMHS:
    a. Am FAKO-Tag werden die ARGE Leitung und die Personalvertretung gewählt.
7. Die neu gewählte Personalvertretung im Bereich AHS/BMHS und im Bereich APS sendet je einen Vertreter/eine Vertreterin der Diözese in die IBGRLÖ.

Die Wahlordnung tritt mit 1. September 2021 in Kraft.

Walter Prügger, BEd M.A

Leiter des Amtes für Schule und Bildung